

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 177.

Dienstag den 31. Juli.

1860.

## Gewerbefreiheit.

Das Handels-Ministerium hat unter dem 16. Juni d. J. eine Circular-Verfügung erlassen, durch welche die Regierungen zu Gutachten über die Reform der Gewerbegesetzgebung aufgefordert werden. Die erste Anregung dazu haben die im Hause der Abgeordneten eingebrachten Anträge gegeben, welche bekanntlich nicht mehr zur Berathung gekommen sind. Unter den vier Punkten, auf deren Erörterung der Herr Minister vor allen Dingen Werth legt, ist der handwerksmäßige Gewerbebetrieb der erste.

Es heißt darüber in der Verfügung: „Den wichtigsten Theil der bestehenden gewerbepolizeilichen Gesetzgebung bilden die Vorschriften über den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb. Schon die Gewerbe-Ordnung ging von der entschiedenen Ansicht aus, das corporative Element in diesen Gewerben zu erhalten und zu beleben (§§. 94—124, 131, 132, 137, 147, 157, 162—170) und die Verordnung vom 9. Februar 1840 stellte sich die Aufgabe, diese, nach den damaligen Erfahrungen durch die Gewerbe-Ordnung nicht erreichte und nicht zu erreichende Absicht zur Verwirklichung zu bringen. Wesentlich auf diesem Gesichtspunkte beruhen ihre Vorschriften über die Lehrlings- und Gesellenzeit (§. 35, 36), über die Gesellen- und die Meisterprüfungen (§. 23, 26, 37—43), eine Consequenz derselben war die, wenn auch nur in einem gewissen Maasse vorgeschriebene Abgrenzung der einzelnen Handwerke (§§. 28, 47, 48). Andererseits boten die Innungen, sobald sie wieder zu lebensfähigen und lebendigen Organismen geworden waren, die natürlichen und berechtigten Anknüpfungspunkte dar für gemeinnützige, allen Angehörigen des Handwerks zu Gute kommende Einrichtungen (§§. 56, 57). Es fragt sich nun einerseits, ob der Zweck dieser Vorschriften erreicht, ob das cor-

porative Leben im Handwerkerstande gekräftigt, die Ordnung und Zucht unter der, dem Handwerke sich widmenden Jugend befestigt und ein wirklich wohlthätiger Erfolg der an die Innungen geknüpften gemeinnützigen Einrichtungen sichtbar geworden ist. Andererseits kommt in Frage, ob die Innehaltung der Lehrlings- und Gesellenzeit, das Erforderniß der Gesellen- und Meister-Prüfung und die Abgrenzung der verschiedenen Handwerke auf die Gewerbsamkeit im Ganzen von nachtheiligem Einflusse gewesen ist, oder doch der freien Entwicklung der Individualität ungerechtfertigte Schranken gezogen hat. Es ist dabei namentlich auch zu erwägen, ob die Beschränkungen, welchen die Fabrikanten rückständig der Beschäftigung von Handwerksgehilfen unterworfen sind (§§. 31, 32 der Verordnung), fühlbare Nachtheile für die Fabrikation zur Folge gehabt haben. Ihren Abschluß werden die an diese Fragen sich anknüpfenden Erwägungen in dem Urtheil darüber finden, ob die Vortheile oder die Nachtheile der bestehenden Einrichtungen schwerer wiegen, und wie den etwa hervorgetretenen Nachtheilen durch einzelne Abänderungen der Gesetzgebung, ohne Gefährdung der Vortheile, abgeholfen werden kann. Die Bestimmungen in den §§. 29 und 34 der Verordnung vom 9. Februar 1849 wegen der gleichzeitigen Ausübung mehrerer Handwerke und wegen des Haltens von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaaren sind, wenn sie auch mit der Gesamtheit der bezüglichen Vorschriften nur in loser Verbindung stehen, hierbei nicht außer Augen zu lassen. Die erste von diesen Bestimmungen ist gar nicht, die letzte nur in beschränktem Umfange praktisch geworden.“

Commerzienrath Leonor Reichenheim in Berlin, von dem ein Antrag auf Reform der Gewerbegesetzgebung im Sinne der ungeschmäleren Gewerbe-Freiheit während der letzten Landtags-Session eingebracht ist, beleuchtet die Verfügung in

einer so eben in Berlin erschienenen kleinen Schrift<sup>1)</sup> und äußert sich über diesen ersten Punkt also:

In der ersten Frage, die die Circular-Befugung des Handels-Ministerii aufwirft, soll von den Vorschriften über den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb die Rede sein. Das ganze Rescript ist, wie man anerkennen muß, geschickt gemacht; dieser Punkt aber zeichnet sich hierin ganz besonders aus. Wer von der Sache nicht viel Weiteres weiß, als er hier zu hören bekommt, wird sich wundern, warum die Freunde der Gewerbefreiheit das Preussische Handels-Ministerium so häufig verkehrt haben. Die Circular-Befugung macht ihm ja deutlich, daß Alles so kommen mußte, wie es gekommen ist; daß eine lobenswerthe Tendenz der Gewerbe-Ordnung von 1845 die späteren Bestimmungen zur ganz natürlichen und nothwendigen Consequenz gehabt habe. Die Worte fließen so leicht hin, als handelte es sich um Dinge, die sich eigentlich alle von selbst verstehen. Eine minder geschmeidige Feder würde hier bei jedem der einzelnen Punkte straucheln; denn die erste Frage behandelt fast die sämmtlichen Factoren des künstlichen Umkehr-Apparates: Kunst-Einrichtungen, Lehrzeit, Prüfungen, Abgrenzung der Handwerke u. s. w.

Das Zunftwesen wird unter dem Namen „corporatives Element“ introducirt. „Schon die Gewerbe-Ordnung,“ sagt das Ministerium „ging von der entschiedenen Absicht aus, das corporative Element in diesen Gewerben zu erhalten und zu beleben, und die Verordnung vom 9. Februar 1849 stellte sich die Aufgabe, diese nach den damaligen Erfahrungen durch die Gewerbe-Ordnung nicht erreichte und nicht zu erreichende Absicht zur Wirklichkeit zu bringen.“ Nach den damaligen Erfahrungen! Als ob sich in der kurzen Zwischenzeit über so tief eingreifende Gesetze hätten maßgebende Erfahrungen sammeln lassen, und als ob dies überhaupt versucht wäre! Es ist in dem ersten Theile dieses Aufsatzes angedeutet, daß es nicht solche „Erfahrungen,“ sondern ganz andere, mit dem Gewerbebetriebe selbst gar nicht in Verbindung stehende Gründe waren, welche das Gesetz vom 9. Februar 1849 hervorriefen. Aber auch abgesehen von jener kleinen Unwahrscheinlichkeit wäre es merkwürdig, wenn die „Erfahrungen“ gerade zu den Ergebnissen geführt haben sollten, die sich in dem neuen Gesetze niedergelegt finden. Zugegeben,

1) Das Preussische Handels-Ministerium und die Gewerbe-Freiheit. Berlin 1860, Rudolph Wagner. 8.

daß die Bildung von Genossenschaften in der Regel für alle Verhältnisse, bei denen es sich um eine gleichartige Thätigkeit vieler handelt, ersprießlich sei, so fragt sich doch immer noch, ob es vernünftig erscheine, den Einzelnen durch Androhung von Nachtheilen zum Beitritt zu einer solchen Genossenschaft zu zwingen. Wir sind, sollte man denken, darüber hinweg, die erwachsenen Unterthanen in der Weise zu bevormunden, daß man sie mit Gewalt zu demjenigen anhält, was nach der väterlichen Ueberzeugung der Herren am grünen Tische zu ihrem wohlverstandenen Heile dient. Es hat sich nach und nach wohl allgemein die Ueberzeugung herausgebildet, daß der Einzelne das selber doch am Besten weiß. Sind also die Innungen wirklich von Nutzen, so braucht der Staat nicht für sie zu werben; der Handwerker wird sich von selbst beeilen, ihnen beizutreten; und dann haben sie um so größern Werth, als ihre Bildung auf dem gesunden Boden der freien Entschließung wurzelt. Zeigt sich umgekehrt, daß sie bei dem Handwerkerstande keinen Anklang finden, so sind sie hiermit schon gerichtet, denn die competentesten Richter, die Richter, um deren eigenen Vortheil es sich handelt, haben damit ausgesprochen, daß die Innungen ihnen keinen Nutzen gewähren.

(Fortsetzung folgt.)

Gerausgegeben im Namen der Armen-Direction  
von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

### Retourbriefe.

- 1) An Consistorialrath Strieg in Potsdam.
- 2) Cigarrenfabrikant Fliege in Merseburg.
- 3) Clara Mann in Leipzig.
- 4) v. Gräbe in Pilsen.
- 5) B. Köffler in Kassa.
- 6) v. Görzke in Reichenhall.
- 7) Herrmann in Apolda.
- 8) Koch in Frankfurt a. M.
- 9) J. J. Bräuer in Zwickau.
- 10) F. W. Lehmann in Berlin.

Halle, den 24. Juli 1860.

Königliches Post-Amt.



**Retour-Briefe.**

1) An Kummer's Wittve in Weiffensee mit 24 *R.* 6 *Gr.* 2) Gutsbesitzer Meier Peter in Borkhorst, recommandirt. 3) Adolph Fede in Rahl. 4) Kaufmann Wilhelm Lehmann. 5) Schneidermeister Akker in Gr. Gimrig bei Bettin. 6) *S. M.* 515, poste rest. Halle. 7) *F. G.* 10, poste rest. Naumburg a/S. 8) Gebrüder Koyf hier. 9) Wittve Rosine Kubut in Wippra. 10) W. Heine mann in Neu-Baltimore. 11) Francis Graue in New-York. 12) Lieutenant Progen von Schramm, poste rest. Breslau. 13) Emilie Valich in Leipzig. 14) Charles Kohnmann in Eddyville. 15) Adolph Ferdinand Kaiser in Charleston. 16) Musiketier Throndorf in Erfurt. 17) *E. G.* Schön III. in Verdau. 18) G. Haffe in Berlin mit 2 *R.* *G. A.*  
Halle, den 28. Juli 1860.

**Königliches Post-Amt.**

**Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a. d. S., den 27. Juli 1860, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns *F. A. Boffe* in Bettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. Juli d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann *Carl Deichmann* hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

**8. August d. J. Vormittags 11 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter von Landwüst im hinteren Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 37, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 31. August d. J. einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

**Auction.**

Freitag den 27. Juli Nachm. 2 Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 14 einen fast neuen *Neubles-* Handwagen, 1 zweirädr. Handkarrenwagen, 1 starken Schmiede-Blasebalg, Schmiede-Hammer, Zangen-Cirkel u. Stabfedereisen, zugleich auch: *Sophas*, Schreibsecretairs, Commoden mit Glasaufsätzen, Rohrstühle, Bettstellen, Tische, Spiegel, Bilder, einf. Stehpulte, Bücher- u. Küchen-Regale, Reisekoffer, Wand- u. Taschenuhren, Tischgedecke, Kleidungsstücke, Bruchbänder u. 1 fl. Posten guten Rhein-Wein in fl. Kauflustigen werden die Sachen nach Belieben zuvor gezeigt.

*Hoppe*, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

Die ersten neuen engl. *Voll-Seringe* trafen soeben ein in der *Seringshandlung* von *Boltze*.



Schöne fette *Male*, *Flondern* und *Speckbücklinge* sind wieder frisch angekommen der *Hirsch-Apotheke* gegenüber.

**Beste weiße Talgseife**

empfiehlt *Gustav Niemeyer*.

**Weisenberger Mosel-Wein,** 1857r, die Flasche 9 *Gr.*, empfiehlt die Destillation von *E. Förster*.

Ein gut erhaltener, fast neuer *Vorban* ist billig zu verkaufen *Schmeerstr. 14*.

Eine Grube guten Dünger verkauft *Uhle*, *Fleischermstr.*, *Morigkirche Nr. 3*.

*Gummi-Schuhe* werden dauerhaft reparirt beim *Schuhmachermeister Fr. Stock*, kl. Berlin Nr. 1.

Nachdem ich am 1. Juli c. mein Geschäft an die Herren *Kersten & Dellmann* übergeben habe, ersuche ich meine früheren Geschäftsfreunde, die noch nicht bezahlten Reste an mich abzuführen. Meine Herren Nachfolger nehmen Zahlungen für meine Rechnung in Empfang und werden in meinem Namen Quittungen ausstellen.

Ich wohne jetzt gr. *Brauhausgasse Nr. 4*.  
*C. W. Fürstenberg*,  
in Firma: *W. Fürstenberg & Sohn*.



## Die Oldenburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

empfehlte sich zur Annahme von Versicherungen auf Mobilien, Waaren, Fabrik-Utensilien, landwirthschaftl. Gerathe, Vieh und Ernte in Scheunen und Diemen unter vortheilhaften Bedingungen, zu billigen Pramienfagen ohne Nachschußverbindlichkeit. Antragsformulare und jede nahere Auskunft erteilt unntgeltlich

Halle, den 23. Juli 1860.

der General-Agent Carl Rummel,  
Leipziger Strae Nr. 99.

**Die ersten neuen 1860r Vollerhinge, ganz vorzugl. Islandische und engl. Matjes-Heringe**  
empfang und empfiehlt **G. Goldschmidt.**

### Neue saure Gurken

bei

**G. Goldschmidt.**

Ein junges Madchen anstandiger Eltern sucht eine Stelle als Ladenmadchen oder bei einer einzelnen Dame. Es wird mehr auf gute Behandlung als hohen Gehalt gesehen. Naheres Breitenstr. 32.

Ein gebildetes Madchen gesetzten Alters, die fahig einem Haushalt vorzustehen, im Kochen perfect ist und gute Atteste besitzt, sucht baldmoglichst einen anstandigen guten Dienst. Adressen erbittet man Hospitalplatz Nr. 1, 3 Tr. hoch.

Ein Madchen fur den Nachmittag wird gesucht  
Mittelstrae Nr. 4, 2 Treppen.

Ein Dienstmadchen, am liebsten vom Lande, findet sofort einen Dienst groe Klausstrae Nr. 25.

Ein tuchtiges, fleiiges Madchen findet zum 1. August guten Dienst Klausthorvorstadt Nr. 1.

### Wohnungs-Gesuch.

Zum Unterrichtertheilen werden 2 Stuben ohne allen Zubehor in der Naher der Rannischen Strae, Markerstrae, gr. Berlin gesucht zu dem Preis bis 50 *Rh.*, sofort oder den 1. October zu beziehen. Adressen werden unter M. M. # 14 in der Exped. d. Bl. angenommen.

Eine kl. Parterre-Wohnung sofort zu beziehen gesucht.Adr. T. A. an die Exped. d. Bl.

Es sind 3 Stuben, 2 Kammern, Kuche und Zubehor zu vermietthen. Zu erfragen in der Exped.

Zwei Stuben, 2 Kammern, 2 Kuchen sollen im Ganzen oder Einzelnen vermietthet werden, 1. October zu beziehen Taubengasse Nr. 2.

Eine fur Schlosser und Holzarbeiter passende Werkstatt mit Wohnung sofort zu beziehen. Naheres bei **L. Luttig**, Spie Nr. 6.

Ein Windhund zugelaufen. Gegen Futterkosten und Insertionsgebuhren abzuholen kl. Schlamm 11.

Am Sonnabend Abend ist auf dem Wege von der Halle uber den Domplatz nach der kl. Ulrichsstrae ein brauner Fildhut verloren gegangen. Der resp. Finder erhalt bei Abgabe desselben gr. Schlogasse Nr. 3 eine anstandige Belohnung.

## Paradies.

Heute, Dienstag den 31. Juli:

## Concert.

Anfang 7 Uhr. **G. John**, Stadtmusikdirector.

## Weintraube.

Heute, Dienstag, Concert.

Anfang 5 Uhr.

**J. Golde.**

## Rustner's und Zabel's Wellenbader.

	Den 29. Juli		Den 30. Juli
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	16½ Grad.	12 Grad.	11 Grad.
Wasser	15 " "	14½ " "	14 " "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.